

II

*M. AS. 2*

2017-03-10/2103  
Bearbeiter/in: Herr Peske  
E-Mail: mpeske@schwerin.de

01  
Herrn Czerwonka

**Prüfung der angemessenen Wohnungsgröße für 1- Personen Haushalte  
Drucksache Nr. 01009/2017**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechend der Rechtsprechung und der Praxis anderer Gebietskörperschaften die Erhöhung der angemessenen Wohnungsgröße für Ein-Personen-Haushalte von derzeit 45qm auf 50qm zu prüfen und die Richtlinie für die Kosten der Unterkunft zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zum 1.1.2018 ggf. zu ändern.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Der Antrag ist zulässig.

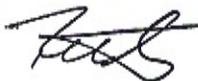
**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

Mit einer Erhöhung der angemessenen Wohnungsgröße für Ein- Personenhaushalte wird in der Regel auch eine Erhöhung der damit anzuerkennenden Kosten für Grundmiete, Nebenkosten und Heizkosten verbunden sein. Eine qualifiziert Schätzung von Mehrkosten ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

**3. Empfehlung zu weiteren Verfahren**

Es wird empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.



Andreas Ruhl